

B e k a n n t m a c h u n g

**Bauleitplanung der Gemeinde Lindberg;
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „GE Am Mühlberg“;**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Lindberg hat in seiner Sitzung am 22.01.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „GE Am Mühlberg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südöstlich von Lindberg zwischen dem Sportplatz und dem Fischweiher an der Zwieselauer Straße auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 75/6, Gemarkung Lindberg. In der derzeit noch laufenden Überarbeitung des Flächennutzungsplans ist die Fläche bereits als Gewerbefläche dargestellt.

Die Gemeinde Lindberg verfügt derzeit über keine Gewerbeflächen. Ziel des Bebauungsplans ist es daher, die Neuansiedlung bzw. Erweiterung kleinerer regionaler Betriebe zu ermöglichen. Der Lageplan vom 19.12.2024, auf dem der Geltungsbereich dargestellt ist, liegt in der Zeit vom

14.02.2025 bis 17.03.2025

im Rathaus Lindberg, Zwieselauer Straße 1, 94227 Lindberg, im Zimmer Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden aus. Die Bekanntmachung und der Lageplan sind auch auf der Homepage der Gemeinde Lindberg unter <https://www.gemeinde-lindberg.de/buerger/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene.html> einsehbar.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lindberg, 06.02.2025

GEMEINDE LINDBERG

gez.



Aushang vom 06.02.2025 bis 17.03.2025

**Lorenz
1. Bürgermeister**